

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Nr. 94. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Ewald Blaßer.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Freitag, 4. April 1873.

Politisch.

Die deutschen Souveräne haben sich entschlossen, abermals ein Stück ihrer Hoheit dem Reiche zu opfern: sie lassen ihren Widerspruch gegen die Gleichheit und Einheit des bürgerlichen Rechts fallen. Infolge dessen wird die Reichsverfassung in Kürze dahin abgeändert sein, daß der Reichscompetenz auch das gesamme bürgerliche Recht unterstellt wird. Nur wird dieser bedeutsame Schritt in weniger stürmischer Weise geschehen, als es von den Nationalliberalen beabsichtigt wurde. Es soll nicht die Culthöhe der Wasserpolaken den Maßstab für das bürgerliche Recht der hochgebildeten deutschen Stämme abgeben oder das neue deutsche Recht nicht ein etwas veredelter Abfall aus dem preußischen Landrechts werden, wie es Anfangs schien, sondern es wird eine Reichskommission niebergesetzt zur Ausarbeitung eines gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuchs. Hierbei steht zu hoffen, daß die provinzialen Verschiedenheiten, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben, mit schonender Hand angegriffen werden. Wollte das Reich die Ackerbauverhältnisse, die Güterteilung, das The- und Erbrecht u. s. w. ohne Weiteres über einen Stamm scheren, so würde eine solche Schablonenarbeit in den Bevölkerungen, die lieb gewordene Anschaunungen aufgeben müßten, wenig Freude erwecken. Am meisten dürfte sich Bayern gegen die Gemeinsamkeit des deutschen Rechts sträuben. Windhorst-Meynau befürchtete von der hierin liegenden Entwicklung der Justizhöheit, daß die deutschen Souveräne bald nur deutsche Standesherrn würden und daß das Haus der Wittelsbacher in 25 Jahren nur noch dieselbe Stellung einnimmt, wie heute das Haus Hohenzollern.

Die Goldmünzen enthalten immer ungenauer den Riesenplan, den sie bei der deutschen Münzreform verfolgten. Ihr Drängen, die volkhafte, „groben“ Silbermünzen d. h. den ehelichen deutschen Thaler und Doppeltaler einzuführen, dafür Gold-, verschlechtert Silber- und die Niedermünzen einzuführen, läuft in Verbindung mit der von ihnen geforderten „Freiheit“ auf ihre Rechnung in den deutschen Münzanstalten Gold ausprägen zu dürfen, auf nachstehendes saubereres Städtchen hinaus: Das Reich nimmt dem Volke die (nur mit geringer Aufmerksamkeit vernehmenden) guten Thaler und gibt ihm 3 Markstück zurück, die jährlich 3 Pr. weniger wert sind. Die Thaler gibt das Reich den großen Bankhäusern, welche für eine billige Provision Gold dafür eintauschen. Damit aber die billige Provision besser fließt, muß das Silber auf einmal auf den Markt geworfen werden, dann purzelt es gewöhnlich im Preise und ebenso steigt dann das dem Reiche so notwendige Gold. Das Reich kann das Gold dann thuerer und prächtig aus ihm Goldmünzen — aber nach dem Geschehe vom vorigen Jahre, wo noch das Gold billiger war. Die Verluste hierbei werden aus der Tasche des Volks gebettet, indem es verschlechterte Silbermünzen bekommt. Ist aber dieser Fall eingetreten, so kommt vor! ein andres Bild. Weil sowiel Silber fort und sowiel Gold da ist, muß in einiger Zeit Silber wieder im Werthe steigen und Gold fallen. Hier blüht nun der Weizen für die Goldmünzen. Sie haben das Recht von jeder Münzstätte zu verlangen, Goldbarren auszuprägen, die sie bringen. Sie haben die Goldbarren billig gekauft, die Münzstätten müssen ihnen geprägtes Gold liefern, welches das Reich aber laut dem Reichsgesetz in seinem Vollwerthe halten muß. Dieses Auf und Abwärts des Gold- und Silbermarktes hat das Volk aus seiner Tasche zu zahlen und die Goldmünzen fordern das im Namen der „Freiheit“. Der Bundesrat beabsichtigt durchaus nicht dieses Räubern von unten nach oben und von oben nach unten; aber die von ihm beabsichtigte Verschlechterung der Silbermünzen um 10% erleichtert den Herren das Spiel. Mit der Berl. V. Agt. der wie in Obigem im Allgemeinen folgen, fordern wir einen wirklichen Widerspruch des Reichstags gegen diese Ausbeutungspläne, als deren bereckter Fürsprecher einer der Führer der Nationalliberalen, Dr. Bamberger, auftritt. Man ziehe zunächst das kleine Silbergeld ein und das grobe nur langsam, je nach der Auffassungskraft des Silbermarkts, und präge nicht zu sehr verschlechtertes Silbergeld aus.

Die französische Regierung hat einen Gesetzentwurf eingeholt, der bestimmt ist, der Stadt Lyon, welche bisher eine feste Burg der rothen Republikaner war, eine andere städtische Verfassung zu geben, in der mehr die conservativen Elemente zur Geltung kommen. Der ganze Haß der Parteien flammt über dieses Vorhaben auf; ein Republikaner nannte die Kommissionmitglieder, die den Entwurf in noch conservativem Sinne verschärfen wollen, „Bagage“ worauf Marquis von Gramont ihm „Unverschämtheit“ an den Kopf warf. Die Conservativen murmeln, als der Präsident Greuz wegen leichter Außerung den Ordnungsstraf ergehen ließ. Darauf folgten die telegraphisch ausgetauschten Szenen. — Thiers wird von Paris aus einen Auszug nach Lille machen, um die dortigen Festungsbauten zu besichtigen. Er hält sich bekanntlich für einen sehr großen Fortifikator. Nach Abzug der Deutschen aus Belfort geht er dorthin, ebenfalls um die Festungsarbeiten zu inspizieren. Auch Oberst Denfert, der letzte Vertheidiger Belforts, wird dann an der Spitze eines Bataillons einziehen, was einen großen Spektakel geben wird.

Aus Spanien nichts neues; nur mehren sich die Angelegenheiten, daß in dem Kunterbunt die Internationale sich rüstet für den Augenblick, wo sie aus ihrer Zurückhaltung vortreten wird.

Das ganze Wirkefühl der Menschheit wird durch die Katastrophe des „Atlantic“ in Anspruch genommen. Wie sind jetzt gewohnt, von Amerika fast nur üble Nachrichten zu empfangen. Sind es nicht Bilder gräßlicher Zärtlichkeit im Staatswesen, so sind es Scenen herzerreißenden Jammers, veranlaßt durch die Wuth der Elemente: bald riesige Feuerbrünste, bald Stürme, dann wieder Schneewehen und Frösche, jetzt Explosionen und neuerdings Schiffbrüche entzücklicher Art.

Locales und Sachisches.

— Wir haben schon mehrfach der regen Verhüllung der sächsischen Industriellen an der großen Wiener Weltausstellung gebacht, hätten aber kaum geahnt, daß man auch der Blinden-Industrie einen Theil jener großen von der Intelligenz und dem Fleiß der hervorragendsten Völker der Erde Zeugnis ablegenden Räume überlassen werde. Höheren Ortes hat man aber beschlossen, der Welt zu zeigen, zu welch technischen Fertigkeiten der Deutsche auch selbst seine Blinden zu führen weiß, und sind deshalb an zwei der vorzüglichsten Blindenanstalten, Dresden und Hannover, die darauf bezüglichen Aufforderungen eingangen und beiden die dazu nötigen Geldmittel bewilligt worden. Die hiesige Agl. Blindenanstalt hat bereits ihre nach Wien zu sendenden Gegenstände geordnet in einem Locale, an Größe ähnlich dem in der Ausstellungshalle gewährten Raum, aufgestellt, und gestattet die Direction gern allen sich dafür interessierenden den Eintritt in dieses Local. Die Ausstellungsgegenstände zerfallen in zwei Gruppen: 1. Hilfsmittel beim Unterricht der Blinden, als Reliefflobus, Reliefsachen, Thiermodelle, Hilfsmittel zum Lesen- und Schreibunterricht u. s. w.; 2. Arbeiten von dormaligen und früheren, jetzt zum Theil in der Provinz wohnenden Jünglingen der Anstalt, bestehend in Stoffwaren des feinsten Damenkörbchen bis zum gewöhnlichen Goldstück-Zeilwaren vor den feinsten Schnitt für Apotheken bis zum starken Hanfseid; Stuhlarbeiten, Stickereien, Näharbeiten, Haararbeiten (Haargesicht), leichte besonders bewundernswürdig fein und meist auf Bestellung von Seidenfirmen in Leipzig und Bözen ausgeführt. Sämtliche Gegenstände werden in der nächsten Woche vom Ober-Inspektor der Anstalt, Herrn F. A. Büttner, nach Wien übergeführt. Wohl mag die Wiener Weltausstellung manches Kunstwerk bergen, was angestaunt wird als Triumph des menschlichen Geistes; aber hier in diesem kleinen Raum staunt man nicht minder, wenn man bedenkt, daß Blinde diese sauberen Gegenstände produzieren. Möge den Lehrern und Lehrmeistern solcher Anstalten nie die Anerkennung des Vaterlandes, wie der Dank ihrer Jünglinge fehlen! Beides verdienen sie für ihre oft unermüdlichen Mühen im reichsten Maße.

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten 2. April 1873. Die heutige Sitzung eröffnete und leitete an Stelle des aus abwesenden zweiten Vorsitzenden Prof. Dr. Blaßer, Herr Doktor. Die Tagesordnung bot nur wenige, das allgemeine Interesse beanspruchende Gegenstände. Hinsichtlich der allgemeinen deutschen Nationalfeier wird auf Bericht des Rechts-Ausschusses (Ref. Hensel) im Einverständnis mit dem Stadtrath beschlossen, daß die Feier in diesem Jahre noch unterdrückt soll, falls nicht rechtzeitig der Reichstag sich für einen bestimmten Tag, als Tag der Nationalfeier ausspricht, und der Beschluss über ein Programm daher auch noch vorläufig ausgeföhrt. — Der Reihe Ausschuss berichtet nach Ref. Lehmann nochmals über die Anlegung von Wehrverterien in der Wildenauer Vorstadt und trifft dem vom und schon in der geistigen Rücksicht mitgetheilten Beschlus des Stadtrath bei, daß von jetzt ab Wehrverterien in dieser Vorstadt weiter errichtet noch neu errichtet werden dürfen. Es entstammt sich über den Gegenstand vor den allgemeinen Verhandlungen der Vorsitzende der Ausschuss: — Die deutsche Universal-Versicherungs-Gesellschaft hat eine Eingabe betreffs der Versicherung gewisser kommunalischer Beamten eingereicht, welche dem Stadtrath zur Überprüfung übergeben wird; diese Eingabe kommt jedenfalls noch vom Stadtrath an die Stadtverordneten zurück, entsteht aber nicht besondere Erwähnungswert. Auf Bericht des Ausschusses werden nach langer Debatte die vom Rathäuslichkeit der Befahrung des Terrains zwischen der Villiger-, Glas-, Grüner-, Mathilden-, Wilmers- und Albrechtsstraße entworfenen Regulative — aus welchen wie gleichfalls in der gestrichen Nummer einige Punkte hergehoben — angenommen. Ein der dieser Gelegenheit von Herrn Stadtk. Kaufmann Häßler gestellter Antrag: daß künftig Regulative über Befahrung von Terrains den Mitgliedern 8 Tage vor der Wiederöffnung zugehen möchten, findet Annahme. Nieder eine Petition des hiesigen Bürgervereins betreffs der Befreiung, in welcher es sich um einige noch in dem Schoß der Zukunft liegende Veränderungen z. B. der Linien u. s. w. handelt, wird auf Antrag des Stadtrath. Dr. Hässler einfach zur Tagesordnung übergegangen. Der Rechts- und Verwaltungsausschuss berichtet über die Vorstellung zweier Begegnungen an das Batholomäumspital (Ref. Stadtk. Voßmann); Collegium genehmigt die unentgeldliche Überlassung der eltern und lebt die der anderen ad. Berichterstatter Berichte des Rechts- und Finanzausschusses beschäftigen sich mit Anstellung von Hilfslehrern, Untersuchungen, Stadtkrankenhaus- und Stechhaus-Personalangelegenheiten u. s. v.; ein für einige Communiparcelen an der Wiener Straße gehobenes Kaufgesetz wird als zu niedrig abgelehnt und über die Vorstellung für die Neustädter Parochie

erklärt Collegium sich mit der Erhebung von 6 Pr. von 100 Thlr. Grundwert und 2 Pr. bez. 1 Pr. und 1/2 Pr. vom Volt. Mietzinsen elauverstanden, wie es gleichfalls hinsichtlich der Parochial-Anlagen für die Kreuzkirchenparochie die Erhebung von 3 Pr. von 100 Thlr. Grundwert und von 1 Pr. bez. 1/2 und 1/4 Pr. vom Thaler Mietzins genehmigt und schließlich zur Abpflichtung der Straßen an der Süd- und Ostseite des Kaufhauses mit bosirten Steinen, die Summe von 1369 Thlr. desgleichen 420 Thlr. zur Herstellung des schliefenden Stück Geländes am dortigen Kinder spielspaziergang à Conto vor. 6 des Haushaltplanes für 1873 bewilligt. — Einem gedruckt vorliegenden Bericht des Finanz-Ausschusses — über welchen indessen nicht gesprochen wird — entnehmen wir folgendes ist die Gabcsummen unter Stadt nicht Unrechtfertig. Auf Beratung eines vom Stadtverordneten Jordan gestellten Antrags gab im vorjährigen Jahre das Stadtverordneten-Collegium dem Stadtrath die Erwähnung anheim, ob nicht vom Jahre 1873 ab die Rabattfälle ihr Gabcsum in einer der ex in abhängigen Productionsspreisen entsprechenden Weise erhöht werden können. Vom Stadtrath ist hierauf, wie derselbe in dem beständigen Kommunikat vom 18. December vor. J. mithielt, nach stattgefundenen Beratung in der gesuchten Deputation und der zweiten Rathabteilung beschlossen worden, mit Beginn des laufenden Jahres die folgenden Rabattfälle in Anwendung zu bringen:

2 % auf 100 Thlr. und mehr,	3 % auf 201 Thlr. und mehr,
4 : : 301 = = 5 : : 401 = =	
6 : : 501 = = 7 : : 601 = =	
8 : : 701 = = 9 : : 801 = =	
10 : : 901 = = 11 : : 1001 = =	

12 % auf 2001 Thlr. und mehr.

Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. Dagegen tritt der 1% Rabatt, der früher erst bei einem Consum von 501 Thlr. gewährt wurde, schon bei einem Verbrauche von 301 Thlr., der 2% Rabatt bei einem Verbrauche von 301 Thlr. gegen 1001 Thlr., der 8% Rabatt bei einem Verbrauche von 701 Thlr. gegen 1501 Thlr., der 10% Rabatt bei einem Verbrauche von 901 Thlr. gegen 2001 Thlr. Diese neuen Rabattfälle ändern nichts hinsichtlich derjenigen Konsumen, die bis zu 200 Thlr. Gas verbrauchen. D